

GAU-JUGEND-POKAL 2019 **Ausschreibung**

Termin und Ort

Sonntag, den 07.07.2019 im Schützenhaus Ofterdingen

Wettkampfklassen

Schülerklasse	12 – 14 Jahre 2007 – 2005
Jugendklasse	15 – 16 Jahre 2004 – 2003
Juniorenklasse II	17 – 18 Jahre 2002 – 2001
Juniorenklasse I	19 – 20 Jahre 2000 – 1999

Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke ist in allen Klassen und Wettbewerben auf -3- Teilnehmer festgelegt.

Wettbewerbe

a) 1.10 Luftgewehr

Schüler:	20 Schuss Einzel m + w getrennt; Mannschaft kombiniert
Jugend:	40 Schuss Einzel m + w getrennt; Mannschaft kombiniert
Junioren II und I:	40 Schuss Einzel m + w getrennt; Mannschaft kombiniert

b) 2.10 Luftpistole

Mehrlader müssen als	Einzellader verwendet werden.
Schüler:	20 Schuss Einzel m + w getrennt, Mannschaft kombiniert.
Jugend:	40 Schuss Einzel m + w getrennt, Mannschaft kombiniert
Junioren II und I:	40 Schuss Einzel m + w getrennt, Mannschaft kombiniert

c) 1.80 KK-Liegend:

Jugend:	30 Schuss Einzel m + w getrennt,
Junioren II und I:	30 Schuss Einzel m + w getrennt, Mannschaft kombiniert Jugend, Junioren II und Junioren I

d) Luft-Lichtgewehr für Schützen unter 12 Jahren

Sonderregelung in Ofterdingen, gerne dürfen hierfür Schützen unter 12 Jahren gemeldet werden

Schüler:	Jahrgang 2008 und jünger 20 Schuss stehend aufgelegt, m + w kombiniert
----------	---

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Schützinnen und Schützen, die Mitglied im Deutschen Schützenbund sind.

Teilnehmer der Schülerklasse müssen am Tag der Veranstaltung das 12. Lebensjahr vollendet haben. Sofern eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde vorliegt, ist diese bei der Gesamtleitung vorzulegen. Fehlen die Voraussetzungen, wird keine Starterlaubnis erteilt.

Meldung und Meldeschluss

Sonntag, den 09. Juni 2019 (Eingang)

an : Susanne Kost, Talstr. 1, 72072 Tübingen 07071/975830 MS.KOST@t-online.de

Einteilungswünsche sind auf der Meldeliste zu vermerken !

Achtung

Am Sonntag, 07.07.19 sind die Landesmeisterschaftsstarts der qualifizierten Schützen der Jugendklasse. Hier bitte nach Erhalt der Startkarten mit Susanne Kost Kontakt aufnehmen, um Lösungen zu finden, damit auch diese Schützen am Gau-Jugend-Pokal teilnehmen können. Dies ist eventuell möglich im Rahmen des Bogen-Pokals am 06.07.19.

Startgeld

Es wird kein Startgeld erhoben.

Kampfgericht/Berufungskampfgericht

Im Bedarfsfalle bestellt die Kreissportleitung ein Kampfgericht bzw. Berufungskampfgericht.

Gesamtleitung

Susanne Kost	Gaujugendleiterin
Karin Kleine Hermelink	Stellv. Gaujugendleiterin
Jürgen Walker	Gausportleiter

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 07.07.2019 im direkten Anschluss an das Schießen statt.

Ehrenpreise, die an der Siegerehrung nicht abgeholt bzw. nicht entgegengenommen werden, gehen in das Eigentum des Veranstalters direkt nach der Siegerehrung über.

Ein Rechtsanspruch besteht nach der Siegerehrung nicht mehr.

Allgemeine Bestimmungen

Rauchen und offenes Feuer ist auf jeder Art von Schützenständen strengstens untersagt. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schieß-standordnung und die Regeln der SpO sind einzuhalten.

Jeder Schütze (Schützin) haftet für den von ihm abgegebenen Schuss. Für eventuelle Schäden, gleichgültig welcher Art, die dadurch entstehen, haftet er/sie direkt gegenüber dem Geschädigten.

Startkarte und Wettkampfpass sind bei der Waffenkontrolle und beim Scheibenempfang unaufgefordert zu zeigen.

Die Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung erfolgt unmittelbar vor dem Start. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf gemäß Sportordnung durchgeführt werden.

Mannschaftsummeldungen können noch vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen vorgenommen werden.

Die Ummeldung hat schriftlich beim Schießleiter zu erfolgen.

Mit der Teilnahme am Gau-Jugend-Pokal erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, der Veröffentlichung von Startlisten, Bilder und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV, des Bezirks und der Kreise einverstanden.

Änderungen der Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor. Geschossen wird nach der zur Zeit gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie Kampfrichterordnung des Württembergischen Schützenverbandes.

Gebühren:

Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr 20,-- EUR

Susanne Kost
Gaujugendleiterin

Jürgen Walker
Gausportleiter